



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 44 40
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

24. Oktober 2022

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat im März 2022 aufgrund des Kriegs in der Ukraine erstmals den Schutzstatus S aktiviert: Personen, denen dieser Status zugesprochen wird, gelten als "Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung". Der Bund weist die Schutzbedürftigen aus der Ukraine grundsätzlich den Kantonen zu.

Im Kanton Aargau ist die Zuständigkeit für deren Unterbringung, Unterstützung und Betreuung im geltenden (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) nicht geregelt. Deshalb hat der Regierungsrat am 6. April 2022 gestützt auf § 91 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Aargau eine entsprechende Sonderverordnung erlassen (Schutzbedürftigen-Verordnung), deren Geltungsdauer auf längstens zwei Jahre befristet ist.

Die Verordnung regelt, dass für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine in der Regel die Gemeinden zuständig sind. Diese Kompetenzregel knüpft an die bereits geltende Zuständigkeit der Gemeinden für vorläufig aufgenommene Personen sowie für Flüchtlinge an. Der Regierungsrat schlägt nun vor, die kommunale Zuständigkeit generell für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung ins ordentliche Recht zu überführen, und unterbreitet Ihnen deshalb die beiliegende Anhörungsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes.

Ich lade Sie ein, zum Entwurf der Teilrevision Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über "das Smart Service Portal" (www.ag.ch > Anmelden) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, senden Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst, Rechtsdienst Unterabteilung Asyl, Obere Vorstadt 3, 5001 Aarau. Die Anhörung endet am **22. Dezember 2022**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Mehtap Kaya, Teamleiterin Rechtsdienst Unterabteilung Asyl, Kantonaler Sozialdienst, Departement Gesundheit und Soziales, gerne zur Verfügung (Tel. 062 835 30 01 / E-Mail mehtap.kaya@ag.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüße


Jean-Pierre Gallati

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Synopse
- Fragebogen
- Verzeichnis der Adressatinnen und Adressaten